

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates von Bitzen,
am 04.09.2018 im Bergtreff in Dünebusch

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Armin Weigel
1. Beigeordneter Ralph Hörster
Beigeordneter Hans-Klaus Kapschak
- Dieter Kamin
Jutta Bewer
Andreas Mohr
Karl-Heinz Krämer
Edgar Peters
Roman Ehrlich
Heinz-Otto Lück
Janine Hundhausen
-

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Bernd Rötzel
Rolf Röttgen
- b) unentschuldigt: ---
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 24.08.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Mitteilungen
- 3.) Herstellung des Einvernehmens; Eilentscheid nach § 48 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
- 4.) Annahme von Spenden
- 5.) Friedhofsangelegenheiten
- 6.) Erwerb von Arbeitsgeräten für die Ortsgemeinde Bitzen
- 7.) Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34, Abs.4, S.1, Nr.3, BauGB
- 8.) Verschiedenes / Anfragen
- 9.) Einwohnerfragestunde

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

öffentlich

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Armin Weigel eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, stellt die form- und fristgerechte Einladung, sowie die Tagesordnung fest.

TOP 2: Mitteilungen

1. Die Außenputzarbeiten am Wohnhaus, Schulstraße 28 wurden, absprachegemäß ausgeführt. Die Fa. Geißler erledigte die Arbeiten, zum Preis von 5.376,15 €. Das ordnungsgemäße Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wurde durch die Bauverwaltung geleitet.
2. Das Jugendcamp 2018, der beiden Ortsgemeinden Bitzen und Forst, endete als voller Erfolg. Der Beigeordnete Hans Klaus Kapschak informiert umfangreich über Teilnehmer, Helfer, Campverlauf und Kosten.
3. Der Landkreis Altenkirchen führt im Rahmen eines Leader Projektes, am Donnerstag, 13.09., 17.30 Uhr, im Kulturwerk Wissen, eine Veranstaltung unter dem Motto „Jugend im Landkreis Altenkirchen- Jugendliche erreichen und beteiligen“ durch. Da der Ortsbürgermeister an diesem Abend verhindert ist, möchte er hiermit die Einladung an interessierte Ratsmitglieder weiterleiten.
4. Die Interessentin für das gemeindeeigene Baugrundstück im „Gassenfeld“ hat sich anders orientiert.
5. Das Mitteilungsblatt der VG wird ab Oktober wöchentlich kostenfrei in jeden Haushalt der VG verteilt.
6. Die diesjährigen Asphaltierungsarbeiten wurden teilweise durchgeführt. Der Bauhof sanierte Risse in den Straßen „Auf dem Hasenberg“ und „Waldstraße“, sowie Zeltankerlöcher in der letztgenannten Straße. Weitere Asphaltierungsarbeiten stehen noch aus und wurden unmittelbar vor der Sitzung von Herrn Lutz Weber und dem Ortsbürgermeister in Augenschein genommen. Die Arbeiten in der Talstraße, die anlässlich der Gemeindebegehung besichtigt wurden, sind durch den Anwohner Marco Vogel, ehrenamtlich und für die Gemeinde kostenfrei ausgeführt worden. Der Ortsbürgermeister übermittelte den Dank der Gemeinde.
7. Anträge für Zuwendungen aus den Investitionsstock des Landes müssen bis 15. Oktober bei der Kreisverwaltung gestellt sein. Bei Ortsgemeinden bis 1.000 Einwohner müssen die zuwendungsfähigen Kosten 15.000 € überschreiten. Dem Antrag sind alle dazugehörigen Unterlagen (Finanzierungsübersicht, Lagepläne, Baupläne etc.) beizufügen. Der Ortsbürgermeister regt an, für das Jahr 2019 einen solchen Antrag zwecks Straßenbau, ins Auge zu fassen.
8. In diesem Jahr mussten einige Arbeitsgeräte repariert bzw. ersetzt werden.
Abgesehen von dem unter TOP 5 aufgeführten fielen an:
 - a) Laubbläser (Neukauf) 285 €
 - b) Rasentraktor Friedhof (Reparatur u. Inspektion) 365 €
 - c) Freischneider (Reparatur) 42 €
 - d) Schlepper Sportplatz (Reparatur u. Inspektion) 250 €
 - e) AS Mäher (Reparatur u. Inspektion) 500 €
 - f) Freischneider f. Böschungen (gebraucht gekauft) 350 €
 - g) Ausstehende Reparaturen u. Rechnungen für:
Heckenschere, Aufsitz- u. Rasenmäher Schulstraße

(die vorstehenden Kosten sind gerundet)

TOP 3: Herstellung des Einvernehmens; Eilentscheid nach § 48 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz

Nachfolgende Eilentscheidung wurde am 10.07.18, in Absprache mit den beiden Beigeordneten getroffen und kommt zur Verlesung:

Es ergeht nach § 48 GemO die Eilentscheidung, dass die Ortsgemeinde Bitzen das Einvernehmen nach § 36 Abs.1 Satz1 BauGB zur Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück in 57539 Bitzen, Im Wahlenborn 6, Gemarkung Bitzen, Flur 8, Flurstück 110/22 herstellt.

Bemerkungen:

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich der Ortsgemeinde Bitzen.

Die Erschließung ist gesichert.

Der Flächennutzungsplan weist für das betreffende Grundstück „Fläche für die Landwirtschaft“ aus.

In nächster Zeit ist keine Sitzung des Ortsgemeinderates terminiert. Um zu vermeiden, dass das Einvernehmen nicht durch eine Fiktion kraft Fristablauf eintritt, sondern die Ortsgemeinde eine positive Entscheidung über das Einvernehmen treffen möchte, ergeht dieser Eilentscheid.

Bitzen, den 10.07.18

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Vorgang und legt keinen Widerspruch ein.

TOP 4: Annahme von Spenden

Ortsbürgermeister Weigel teilt mit, dass Geld- und Sachspenden für diverse Gemeindetätigkeiten eingegangen sind. Über die Annahme hat der Ortsgemeinderat gemäß § 94 Abs.3 GemO zu entscheiden.

a) Spenden Jugendcamp.

Der Ortsbürgermeister fragt nach ob über die Annahme dieser Spenden nach Verlesung gemeinsam, oder einzeln abgestimmt werden soll.

Alle anwesenden Ratsmitglieder votieren für gemeinsame Abstimmung.

Es folgt die Verlesung.

Für die Durchführung des Jugendcamps haben eine Spende angeboten:

1. die Volksbank Hamm/Sieg eG, in Höhe von 250 €
2. die Sparkasse Westerwald, in Höhe von 100 €
3. die Fa. Petz REWE GmbH (Einkaufsgutschein), in Höhe von 100 €
4. Herr Uwe Löbnitz (Provinzial Versicherung), in Höhe von 100 €
5. Herr Bernd Rötzel (Baugeschäft Rötzel), in Höhe von 100 €

Die Einwerbung bzw. die Entgegennahme des Angebots erfolgte durch den Bürgermeister bzw. den/ die Beigeordneten/n.

Abstimmung:

Ergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
	04.09.2018	12+1	10+1	11	11	-	-

- b) Die Volksbank Hamm/Sieg eG hat der Ortsgemeinde Bitzen, im Rahmen des 200-jährigen Raiffeisen Geburtstages, eine Ruhebänk als Sachspende im Wert von bis zu 500 € angeboten.

Die Einwerbung bzw. die Entgegennahme des Angebots erfolgte durch den Bürgermeister bzw. den/ die Beigeordneten/n.

Abstimmung:

Ergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
	04.09.2018	12+1	10+1	11	11	-	-

- c) Der Bürger- und Nachbarschaftshilfeverein Berg e.V., Bitzen hat der Ortsgemeinde Bitzen, für die Umgestaltung des Kinderspielplatzes in Dünebusch, eine Spende in Höhe von 555,55 € angeboten.

Die Einwerbung bzw. die Entgegennahme des Angebots erfolgte durch den Bürgermeister bzw. den/ die Beigeordneten/n.

Abstimmung:

Ergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
	04.09.2018	12+1	10+1	11	11	-	-

Eine weitere Spende in Höhe von 226,70 € wurde der Ortsgemeinde von den Organisatoren des „Straßenfestes Birkenweg“ geleistet.

Über diese Spendenannahme muss der Ortsgemeinderat nicht befinden, da es sich bei den Spendern nicht um eine Person, einen Verein oder eine Institution handelt.

TOP 5: Friedhofsangelegenheiten hier:

Grundsatzbeschluss zur Anlegung einer Begräbnisstätte für Sternenkinder

Der Ortsbürgermeister erläutert zunächst den Begriff Sternenkinder und die Vorgeschichte wie nachfolgend:

Als Sternenkinder bezeichnet man im Allgemeinen Totgeburten, oder Kinder die kurz nach ihrer Geburt sterben.

Bisher wurden in der Ortsgemeinde solche Bestattungen in Kindergräbern vorgenommen. Oder die Föten wurden auf eine andere Art „entsorgt“.

Der Ortsgemeinderat hatte sich bereits, auf Anregung von Ratsmitglied Jutta Bewer, anlässlich der Gemeindebegehung 2014, mit diesem Thema befasst. Der damalige Ortsgemeinderat war übereinstimmend der Ansicht, eine neue Begräbnisstätte hierfür zu schaffen. Als Standort wurde die Wiesenfläche unterhalb der bestehenden Kindergräber (alte, bereits eingeebnete Kindergräber) ausgewählt.

Im Herbst des gleichen Jahres wurden auf der Fläche Blumenzwiebel gepflanzt, damit im kommenden Frühjahr eine bunte Blumenwiese entstehen konnte. Das Mähen dieser Fläche erfolgt erst nach dem Verblühen. Im darauffolgenden Jahr wurden abermals Zwiebel gepflanzt und im Jahr darauf eine kleine Linde. Weitere Vorbereitungen wurden danach mehr nicht getätigt.

Ende August dieses Jahres erreichte den Ortsbürgermeister die Bestattungsanfrage für ein Sternenkinder aus der Ortsgemeinde. Da der Wille des Ortsgemeinderates bereits geäußert und somit offensichtlich war, wurde dem Bestattungswunsch durch den Ortsbürgermeister stattgegeben.

Kurzfristig erfolgte eine Abstimmung mit Friedhofs- und Bauverwaltung bei der Verbandsgemeinde. Das Ergebnis wird dem Ortsgemeinderat dargelegt und entspricht dem nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Bitzen beschließt im Bereich des alten Kindergräberfeldes ein neues Gräberfeld mit gemischter Belegungsform als Begräbnisstätte für Sternenkinder anzulegen. Hier sollen halbkreisförmig um die Linde Urnenwiesengräber, ohne Grabplatte, in der Größe von 40 x 40 cm mit einer Tiefe von 60 cm, im Abstand von jeweils 30 cm zum nächsten Grab angeordnet werden. Der erste Halbkreis soll im Abstand von 90 cm von der Baummitte liegen. Weitere Halbkreise sollen nach Bedarf angelegt werden.

Des Weiteren sollen auch Wiesengräber, ohne Grabplatte, in der Größe von 50 x 40 cm mit einer Tiefe von 120 cm, im Abstand von 30 cm, für Erdbestattungen in Fötensärgen angelegt werden. Das Gräberfeld soll durch einen Stein mit einer Aufschrift (z.B. Satz aus Kinderbuch, Kinderlied, Reim) zur Erklärung des Sinns des Platzes gekennzeichnet werden.

Die Anordnung der Gräber soll wie im Plan (Anlage) dargestellt ausgeführt werden.

Abstimmung:

Ergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
	04.09.2018	12+1	10+1	11	11	-	-

Die weitere Gestaltungsplanung soll in einem kleineren Kreis von Interessierten erfolgen. Das Ergebnis wird dem Ortsgemeinderat zur nächsten Sitzung vorgestellt. Weiterhin soll in der nächsten Sitzung über Gebühren und Bestattungsbedingungen beraten werden.

Vorschläge hierzu werden bereits heute gemacht und sollen im auszuarbeitenden Beschlussvorschlag berücksichtigt werden.

TOP 6: Erwerb von Arbeitsgeräten für die Ortsgemeinde Bitzen

Der Ortsbürgermeister erläutert dem Rat die Notwendigkeit einer Geräteanschaffung und die bisherige Vorgehensweise gemäß der Aktennotiz im Anhang.

Die nachfolgende Diskussion bezieht sich auf Art, Größe und Leistungsfähigkeit des vorgeschlagenen Gerätes. Der Ortsbürgermeister verweist auf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Weiterhin erachtet er die Recherchen der Beauftragten als gründlich und nachvollziehbar.

Sein Vorschlag lautet daher eine weitere Vorführung des empfohlenen Gerätes in Anspruch zu nehmen. Hieran kann jedes interessierte Ratsmitglied teilnehmen und seine Bedenken oder Fragen äußern. Sollten die Bedenken ausgeräumt werden, wird der Ortsbürgermeister mit dem Gerätekauf ermächtigt.

Eine Abstimmung über diese Vorgehensweise führt zu nachfolgendem Ergebnis:

Ergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
	04.09.2018	12+1	10+1	11	11	-	-

TOP 7: Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34, Abs.4, S.1, Nr.3, BauGB

Der Ortsbürgermeister trägt dem Rat die nachfolgende Beschlussbegründung zu dem Tagesordnungspunkt vor:

Die Möglichkeit der Bebauung von Grundstücken betreffend, möchte die Ortsgemeinde Bitzen gem. § 2, Abs.1, Satz1, BauGB mit Grund und Boden sparsam umgehen. Deshalb soll auf die Aufstellung von Bebauungsplänen verzichtet werden. In Umsetzung dieser Bestimmung möchte die Ortsgemeinde lediglich einzelne wenige Grundstücke, die sich im Außenbereich befinden und an den Innenbereich unmittelbar angrenzen und erschlossen sind, in den Innenbereich einbeziehen, um eine Bebauung zu ermöglichen.

Nach § 34, Abs.4, S.1, Nr.3, BauGB kann die Gemeinde durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Dies ist bei den in die Gebietsabgrenzung aufgenommenen Flächen durch die angrenzende Wohnbebauung der Fall.

Die Ortsgemeinde macht mit dem Beschluss zur Aufstellung einer sogenannten Einbeziehungssatzung von der genannten Ermächtigungsgrundlage Gebrauch.

Nach kurzer Aussprache kommt nachfolgender Beschluss zur Abstimmung:

Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34, Abs.4, S.1, Nr.3, BauGB im Ortsteil Dünebusch.

Die Gebietsabgrenzung ist auf dem beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, durch eine schwarz unterbrochene Umrandung dargestellt.

Abstimmung:

Ergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-bereich.	dafür	dagegen	Enth.
	04.09.2018	12+1	10+1	10	10	-	-

Der 1.Beigeordnete Ralph Hörster hat den Sitzungsraum bei Beratung und Abstimmung verlassen.

TOP 8: Verschiedenes / Anfragen

Keine

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Ortsbürgermeister Armin Weigel schließt die Sitzung.